

Asbestdächer - Reinigung

Markenneutral müsste die Rede sein von Hochdruckreiniger und Asbestzement, der Volksmund spricht vom Kärcher und von Eternit. Wenn mit Wasserdruck ein »Eternitdach« gereinigt wird, so kann das folgenreich sein - verboten ist es in jedem Fall, da gesundheitsgefährdend.



Reinigen von Dach- oder Fassadenplatten

Bei der Reinigung von Dach- oder Fassadenplatten können in kurzer Zeit mehr Asbestfasern freigesetzt werden, als dies bei jahrelanger natürlicher Abwitterung geschieht. Um dies zu verhindern, dürfen unbeschichtete Asbestzementdächer gar nicht und alle sonstigen Asbestprodukte nicht mit oberflächenabtragenden Geräten gereinigt werden. Darunter fallen z. B. das Abschleifen, Hoch- und Niederdruckreinigen oder das Abbürsten von Asbestprodukten. Von diesem Verbot sind lediglich emissionsarme Verfahren ausgenommen, die behördlich oder berufsgenossenschaftlich anerkannt sind. Dazu ist zur Zeit nur ein einziges Verfahren bekannt (BGI 664, Verfahren BT 19).

Da unbeschichtete Asbestzementdächer nicht gereinigt werden dürfen, ist es nur konsequent, dass auch die Beschichtung entsprechender Dächer verboten ist.

Soweit z. B. Asbestzementfassaden im Zuge von Beschichtungen gereinigt werden müssen, darf nur mit drucklosem Wasser und weich arbeitenden Geräten, z. B. Schwamm, gereinigt werden. Reinigungsmittel können zugesetzt werden. Das Reinigungswasser muss in Rinnen aufgefangen und kann – falls keine besonderen behördlichen Auflagen dagegen bestehen – wie Abwasser entsorgt und dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt werden